

---

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zur Tippgeberprovision

### 1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen sind Bestandteil aller Verträge zwischen Schlatter Immobilien GmbH und derjenigen natürlichen oder juristischen Person (im Folgenden: Tippgeber), die im Rahmen der Tippgeberprovision eine Empfehlung für eine durch Schlatter Immobilien GmbH zu vermittelnde Immobilie durch Verkauf oder Vermietung abgibt.

**Hinweis:** für einen Personenkreis der einem Standesrecht unterliegt, wie z.B. Rechtsanwälte und Steuerberater: Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nachstehendes Angebot nicht an Personen gerichtet ist, die in einem besonderen Vertrauensverhältnis zu Ihren Kunden/Mandanten stehen, bzw. denen es standesrechtlich untersagt ist Tippgeberprovisionen zu berechnen. Selbstverständlich freuen wir uns über jede Empfehlung aus diesem Personenkreis, die ohne Beteiligungsmöglichkeit an unserer Provision zustande kommt.

### 2. Vertragsschluss

Der Vertrag zwischen dem Tippgeber und Schlatter Immobilien GmbH kommt folgendermaßen zustande: Die Empfehlung einer zu vermittelnden Immobilie erfolgt auf den durch Schlatter Immobilien GmbH vorgefertigten und an den Tippgeber übersandten Formularen oder via Homepage von Schlatter Immobilien GmbH ([www.schlatter-immobilien.de](http://www.schlatter-immobilien.de)). Nach Prüfung der Empfehlung erhält der Tippgeber innerhalb einer Frist von 14 Tagen eine Annahme oder Ablehnung seiner Empfehlung. Die Empfehlung gilt jedenfalls dann als angenommen, wenn sie von Schlatter Immobilien GmbH schriftlich (per Mail o.ä.) bestätigt wird.

Schlatter Immobilien GmbH nimmt keine Empfehlungen für Immobilien an, für die bereits ein Maklervertrag mit Schlatter Immobilien GmbH existiert. Besteht bereits ein Maklervertrag mit einem anderen Makler, so wird die Empfehlung nur angenommen, wenn dem Eigentümer die Beauftragung eines weiteren Maklers rechtlich möglich ist. Empfehlungen, die bereits von einem anderen Tippgeber eingereicht wurden, werden von Schlatter Immobilien GmbH nicht angenommen.

---

### 3. Form der Empfehlung

Der Tippgeber hat das vorgefertigte Formular für Empfehlungen vollständig auszufüllen bzw. alle Angaben über die Eingabemaske auf der Homepage ([www.schlatter-immobilien.de/ihr-tipp](http://www.schlatter-immobilien.de/ihr-tipp)) korrekt einzutragen und zu übermitteln. Schlatter Immobilien GmbH behält sich vor, Empfehlungen abzulehnen, bei denen die erforderlichen Informationen auf dem eingereichten Formular falsch oder unvollständig angegeben wurden.

### 4. Entstehung der Provision

Ein Anspruch auf die Tippprovision entsteht nur, wenn ein Maklervertrag zustande kommt, der Kaufvertrag notariell geschlossen oder der Mietvertrag unterzeichnet wird und die Maklerprovision bei Schlatter Immobilien GmbH vollständig eingegangen ist. Schlatter Immobilien GmbH ist berechtigt den Abschluss des Maklervertrages aus besonderem Grund abzulehnen, insbesondere wenn die Immobilie nach Ansicht von Schlatter Immobilien GmbH nicht veräußerbar ist.

### 5. Höhe der Provision

Die Tippprovision beträgt bis zu 20 % der Nettomaklerprovision. Die Tippprovision wird ohne Umsatzsteuer ausgezahlt. Ist der Tippgeber umsatzsteuerpflichtig, so hat er dies Schlatter Immobilien GmbH vor Auszahlung der Tippprovision nachzuweisen. Er erhält dann die Tippprovision zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Auszahlung der Tippprovision erfolgt innerhalb von zwei Wochen, nachdem die Maklerprovision bei der Schlatter Immobilien GmbH eingegangen ist.

Die Tippprovision ist dabei wie folgt gestaffelt:

- |   |                                      |
|---|--------------------------------------|
| <b>a. Verkaufspreis netto bis 200.000 €:</b>        | <b>20 % der Nettomaklerprovision</b> |
| <b>b. Verkaufspreis netto 200.001 € - 350.000 €</b> | <b>15 % der Nettomaklerprovision</b> |
| <b>c. Verkaufspreis netto ab 350.001 €</b>          | <b>10 % der Nettomaklerprovision</b> |
| <b>d. Tippprovision bei Vermietungen</b>            | <b>20 % der Nettomaklerprovision</b> |

### 6. Haftung

Es ist Pflicht des Tippgebers die Einnahmen in Form der erhaltenen Provision zu versteuern. Der Tippgeber hat keinen Anspruch auf die Art und Weise der Ausführung der Maklertätigkeit von Schlatter Immobilien GmbH.

## 7. Schlussbestimmung

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Daten des Kunden, die den Geschäftsverkehr mit ihm betreffen, werden im Sinne des Datenschutzgesetzes verarbeitet. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird die Gültigkeit des Vertrags im Übrigen dadurch nicht berührt. Die Vertragspartner haben die unwirksame Klausel durch eine wirtschaftlich gleichwertige und wirksame Bestimmung zu ersetzen.